

STADT WARENDORF

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 0.01 für den Bereich des Franziskanerklosters im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

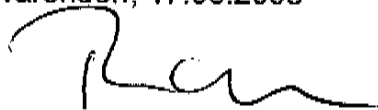
Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.03.2008 folgenden Beschluss gefasst:

„Für den Bereich des Franziskanerklosters am Ostrand der Altstadt ist ein Bebauungsplan Nr. 0.01 mit Festsetzungen gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) und als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufzustellen.

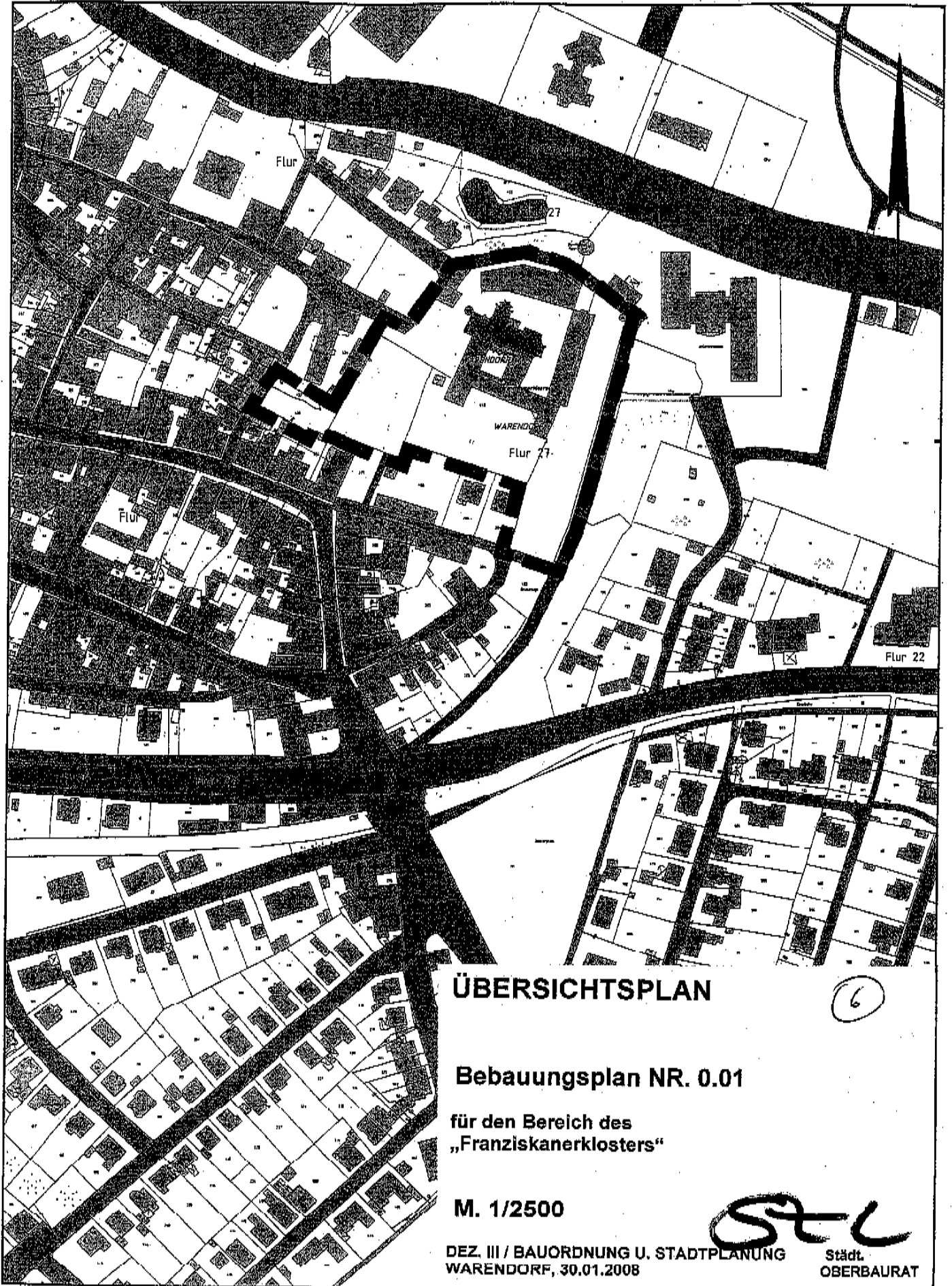
Als Ziel der Planung wird angestrebt, den Klosterbereich einer gemischten Wohnnutzung zuzuführen. Die Klostergebäude und die Kirche sollen in der heutigen Form erhalten bleiben.

Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan vom 30.01.2008 im Maßstab 1:2500 dargestellt.“

Warendorf, 17.03.2008



Dr. Thormann
Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer



ÜBERSICHTSPLAN

6

Bebauungsplan NR. 0.01

für den Bereich des
„Franziskanerklosters“

M. 1/2500

DEZ. III / BAUORDNUNG U. STADTPLANUNG
WARENDORF, 30.01.2008

StL
Städt.
OBERBAURAT